

Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage 2019/211

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
V/20.20.02	öffentlich	2019/211/1	25.11.2019

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2019				

Haushalt 2020 - Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2020

Beschlussvorschlag:

Die sich aus der Beratung ergebenden Beschlussempfehlungen werden im Änderungsblatt (Anlage 1) aufgenommen und dem Rat zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Auf die Sitzungsvorlage 2019/211 wird verwiesen.

Die in den Sitzungen des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses am 26.11.2019 sowie des Umwelt- und Planungsausschusses am 21.11.2019 gefassten Beschlussempfehlungen mit finanziellen Auswirkungen sowie die seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Ansatzveränderungen sind in der als Anlage 1 beigefügten Änderungsliste aufgeführt.

Des Weiteren liegt eine Übersicht über die derzeit vorliegenden Anträge zum Haushalt 2020 als Anlage 2 bei. Die Übersicht enthält eine Kurzangabe des Antragsinhaltes sowie das bisherige Ergebnis der Beratungen in den Fachausschüssen.

Auf Änderungen im Haushaltsplanentwurf 2020 wird darüber hinaus hingewiesen:

Produkt 01.07.01 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die FDP-Fraktion beantragt mit E-Mail vom 25.11.2019 die Reduzierung der „Rathauspost“ auf 4 Ausgaben im Jahr 2020. Das Schreiben ist als Anlage 3 dieser Sitzungsvorlage beigefügt.

Im kommenden Jahr sollen 6 Ausgaben der „Rathauspost“ erscheinen (5. KW, 12. KW, 20. KW, 29. KW, 37. KW, 47. KW). Mit der letzten Rathauspost in diesem Jahr wurden diese Erscheinungstermine bereits veröffentlicht.

Im Haushalt für das Jahr 2020 sind für die „Rathauspost“ Kosten in Höhe von 16.000 € vorgesehen. Eine Reduzierung um 2 Ausgaben würde die Kosten um ca. 4.200 € verringern.

Produkt 01.11.01 Dienstleistung im Bereich IT

Die FDP-Fraktion beantragt mit E-Mail vom 25.11.2019 die Prüfung durch eine Fachfirma, wo weitere sinnvolle Digitalisierungsmaßnahmen für die nächsten Jahre durchgeführt werden können. Das Schreiben ist als Anlage 4 dieser Sitzungsvorlage beigefügt.

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 30.11.2019, dass die Gemeinde ein IT-Fachbüro beauftragt, für Ostbevern ein Digitalisierungskonzept zu erarbeiten. Im Haushalt soll hierfür ein Betrag in Höhe von 20.000 € eingestellt werden. Das Schreiben ist als Anlage 5 dieser Sitzungsvorlage beigefügt.

Produkt 03.01.02 Franz-von-Assisi-Grundschule

Für die Dachsanierung der Franz-von-Assisi-Grundschule sind auf der Aufwandsseite im Haushalt 2020 632.000 € vorgesehen. Um den Ergebnisplan zu entlasten, schlägt die FDP mit Antrag vom 19.11.2019 (Anlage 5a) eine Veranschlagung im investiven Finanzplan vor.

Nach dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz ist dies möglich, da für das Dach eine eigene Komponente gebildet werden darf. In diesem Fall sind den Zuschreibungen jedoch auch Sonderabschreibungen entgegenzustellen, da das alte Dach vor Ablauf der geplanten Nutzungsdauer abgängig ist. Die Höhe der Sonderabschreibungen muss gutachterlich ermittelt werden, da in der Anlagenbuchhaltung nur ein Gesamtwert der Schule verzeichnet ist. Eine Veranschlagung im investiven Teil des Haushaltes wäre mit erheblichem Aufwand verbunden.

Unter Berücksichtigung von 200.000 € der Schulpauschale und 380.000 € aus den Mitteln des Kommunalen Investitionsförderungsgesetzes belastet die Dachsanierung den Ergebnisplan mit 50.000 €. Dies erscheint der Verwaltung als vertretbar.

Produkt 03.01.02 Josef-Annegarn-Schule

Für die Sanierung der Aula der Josef-Annegarn-Schule sind 200.000 € erforderlich, davon sind schon im Jahresabschluss 2015 85.000 € als Rückstellungen enthalten und im Haushalt 2020 115.000 € als Aufwand veranschlagt.

Auch hier schlägt die FDP mit Antrag vom 19.11.2019 (Anlage 5a) vor, im investiven Finanzplan zu veranschlagen. Es ist im 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz für diesen Fall keine Komponentenbildung vorgesehen, vielmehr muss die Sanierungsmaßnahme die Gesamtnutzungsdauer der Schule um 10 Prozent verlängern und 5 Prozent an den Wiederbeschaffungskosten der gesamten Schule ausmachen. Diese Bedingungen sind nicht erfüllt; eine Veranschlagung im investiven Teil des Haushaltes ist deshalb nicht möglich.

Die Verwaltung schlägt vor, 115.000 € aus der Schulpauschale 2020 für die Sanierung der Aula vorzusehen. Diese Summe ist im Änderungsblatt noch nicht als zusätzlicher Ertrag enthalten.

Produkt 12.01.02 Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrsanlagen

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 25.11.2019 die Prüfung, ob durch eine Nummerierung der Bänke im Gemeindegebiet eine bessere Koordination der Rettungseinsätze erreicht und damit Notfalleinsätze schneller erfolgen können. Der Antrag ist als Anlage 6 dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

Die FDP-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 19.11.2019 (Anlage 7) die Aufnahme eines Betrages von 20.000 € in den Haushalt 2020 für die Fortsetzung der Planungen für die „Wirtschaftswegesanierung im Gemeindegebiet Ostbevern“ aufzunehmen.

Produkt 12.02.01 ÖPNV

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 30.11.2019 (Anlage 8), dass die Verwaltung Sorge dafür trägt, dass

1. die Buslinie 418 bei der nächsten Ausschreibung als selbständige Linie betrachtet wird,
2. die Baugebiete Kohkamp 2 und 3 durch Haltestellen der Busse angeschlossen werden und
3. für die Zeit bis zur Wirksamkeit der neuen Ausschreibung eine Zwischenlösung die regelmäßige Anbindung im Halbstundentakt ermöglicht.

Die dafür notwendigen Kosten sollen im Haushalt 2020 ff. eingestellt werden.

Produkt 16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nach Einbringung des Haushaltsentwurfes erfolgte seitens des Finanzamtes eine Mitteilung über eine erhebliche Reduktion des Gewerbesteueraufkommens, da ein größeres Unternehmen aktuell keine Gewinne erwirtschaftet. Da unklar ist, ob sich die Situation im kommenden Jahr verbessert, muss der Ansatz der Gewerbesteuer auf das aktuelle Aufkommen reduziert werden. Der Minderertrag beläuft sich auf 600.000 €, der Ansatz damit auf 5,6 Mio. €.

Die Ansatzänderungen bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen und den Transferaufwendungen resultieren einerseits aus neueren Berechnungen zum GFG 2020 und der Ansatzänderung bei der Gewerbesteuer.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Dr. Michael König
Fachbereichsleiter
